

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1895)

Rubrik: Ausserordentliche Sitzung : April

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des

Großen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Großen Rates.

Erste und einzige Sitzung.

Dienstag den 30. April 1895,

vormittags 10 Uhr.

Biel, den 25. April 1895.

Herr Grossrat,

Vorsitzender: Präsident Weber.

Der Unterzeichnete beruft im Einverständnis mit dem Regierungsrat den Großen Rat zu einer außerordentlichen Sitzung auf Dienstag, den 30. April 1895 ein. Sie werden daher eingeladen, sich am genannten Tage, vormittags 10 Uhr, auf dem Rathaus in Bern einzufinden.

Traktanden: Conversion des Staatsanleihe von Fr. 48,697,000 vom 31. Dezember 1887.

Mit Hochachtung!

Der Namensaufruf verzeigt 185 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 26, wovon mit Entschuldigung: die Herren Aegerter, Bühler, Bühlmann, Glauser, Grieb, v. Grüningen, Hänni, Müller (Langenthal), Nägeli, Schmid, Tschanen; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren v. Allmen, Blösch, Brahier, Comment, Hari (Adelboden), Kaiser, v. Muralt, Naine, Neiger, Reichenbach, Rosselot, Sahli, Dr. Schenk, Tschiemer, Weber (Grafenwyl).

Der Grossrats-Präsident

Aug. Weber.

Präsident. Außer dem auf dem Einladungscircular genannten Traktandum liegt noch ein weiteres Geschäft vor, das dringender Natur ist und heute behandelt werden sollte; es betrifft ein Gesuch der Gemeinde Tramelan-

deffous um Erteilung des Expropriationsrechts. Wenn Sie einverstanden sind, würden wir dasselbe sofort behandeln.

Einverstanden.

Tagesordnung:

Erteilung des Expropriationsrechts an die Einwohnergemeinde Tramelan-deffous.

Der Regierungsrat beantragt, es möchte der Einwohnergemeinde Tramelan-deffous behufs Erwerbung des zur Anlage einer Trinkwasserleitung und einer Brunnstube benötigten Terrains, nach vorgelegtem Situationsplan, das Expropriationsrecht erteilt werden.

Das bezügliche Dekret wird ohne Diskussion genehmigt.

Konversion des Staatsanlehens von 1887.

(Siehe Nr. 14 der Beilagen zum Tagblatt des Großen Rates von 1895.)

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist nicht das erste Mal, daß der Große Rat der gleichen Angelegenheit wegen, wie diesmal, außerordentlich rasch, von einem Tag auf den andern, hat einberufen werden müssen. Es ist das bereits zweimal geschehen, 1880 und 1887. Es röhrt dies davon her, daß wenn die Verhandlungen über eine Anleihenkonzession von großer finanzieller Tragweite für den Kanton zu Ende gebracht sind und mit den betreffenden Banken und ihren Vertretern ein Vertrag vereinbart ist, die Genehmigung durch die oberste Staatsbehörde sehr rasch erfolgen muß, damit diejenigen, welche sich zur Lieferung der betreffenden Millionen verpflichtet haben, nicht lange im Ungewissen sind, sondern die betreffende Finanzoperation möglichst rasch vornehmen und die Konstellationen, wie sie gerade auf dem Geldmarkt vorhanden sind, benutzen können.

Nun haben im vorliegenden Falle die Banken, welche mit dem Kanton Bern kontrahiert haben, verlangt, daß innerhalb 10 Tagen von der Unterzeichnung des Vertrages hinweg dessen Genehmigung erfolge, und es war um so mehr nötig, das Schicksal des Vertrages binnen kürzester Frist zu entscheiden, als die Zeit überhaupt sehr weit vorgeschritten ist, um noch auf den 30. Juni die Konversion vornehmen und von Seiten des Staates diejenigen Vorkehren treffen zu können, welche nötig sind, speziell die Aufkündung an die Gläubiger.

Wie Sie wissen, ist die Staatsschuld des Kantons Bern im Jahre 1887 zum zweiten Mal konvertiert worden und zwar damals aus einem 4%igen in ein

3 1/8 %iges Anleihen. In dem betreffenden Vertrage war vereinbart, daß während den ersten acht Jahren die neuen bernischen Staatsobligationen nicht aufgekündigt werden dürfen, daß aber vom Jahre 1895 an eine Aufkündigung zulässig sei. Damit wurde schon im Jahre 1887 die Möglichkeit ins Auge gefaßt, neuerdings eine Konversion vorzunehmen, je nachdem der Geldmarkt sich gestalten werde. Ich glaube, im Jahre 1887 hat man nicht daran gedacht, daß in acht Jahren die Zinsverhältnisse sich so gestaltet haben werden, daß ein Staatsanleihen seitens eines Kantons zu annehmbaren Bedingungen zu 3 % gemacht werden könne. Das ist nun aber der Fall. Der Zinsfuß ist immer mehr gesunken und wo dieser Prozeß des Niedergangs des Zinsfußes aufhören wird, wissen wir heute nicht. Die Ansichten darüber sind sehr verschieden. Die einen behaupten ein demächtiges Steigen des Zinsfußes infolge eines neuen Aufschwungs von Handel und Industrie. Andere behaupten das direkte Gegenteil; sie erwarten sogar ein Zurückgehen des Zinsfußes bis auf 2 1/2 % und noch mehr. Ich glaube, die Zukunft wird vielleicht den einen Recht geben, vielleicht den andern; aber einmal wird auch hier ein Punkt des Stillstandes eintreten, von dem an vielleicht wiederum ein Steigen des Zinsfußes sich geltend macht. Im allgemeinen darf, glaube ich, angenommen werden, daß ein rasches Steigen des Zinsfußes nicht eintreten wird, indem der Niedergang desselben nicht ein bloß momentaner ist, sondern tiefere und bleibende Ursachen dafür vorhanden sind, so namentlich die Mehrwertung der körperlichen Arbeit gegenüber dem Wert des Kapitals, ein Umstand, der auch für die Zukunft fortwirken wird. Es ist dieser Niedergang des Zinsfußes eine Thatsache, über welche die einen sich beklagen können, über die man sich aber im allgemeinen nicht beklagen soll. Es ist das ein sozialistischer Vorgang, der sich ganz friedlich vollzieht, durch die Macht der Thatsachen, und es ist nur zu wünschen, daß noch andere Differenzen und Fragen, welche mit dem Sozialismus im Zusammenhange stehen, sich ebenso friedlich lösen werden.

Ich habe bereits erwähnt, daß die Kündbarkeit des bernischen Staatsanlehens mit dem Jahre 1895 eingetreten ist. Infolgedessen ist naturgemäß da und dort die Frage einer neuen Konversion, einer neuen Reduktion des Zinsfußes ins Auge gefaßt worden. Der Gedanke ist in denjenigen Finanzkreisen aufgetreten, welche Anleihenoperationen vermitteln und unsere Operationen schon mehrmals haben vermitteln helfen. Natürlich ist dieser Gedanke von dieser Seite nicht aufgetaucht aus Patriotismus, aus Interesse für das Wohlergehen des Kantons Bern oder um unserer schönen Augen willen, sondern weil die Banken, welche die Konversion besorgen würden, dabei ebenfalls ihre Rechnung finden würden und etwas verdienen könnten. Aus andern Gründen ist natürlich bei der Verwaltung der bernischen Finanzen der Gedanke wach geworden, die sich allerdings auch wieder aus rein finanziellen Interessen mit dem Gedanken vertraut gemacht hat. Es ist ja klar, daß bei den finanziellen Verhältnissen, in welchen sich der Kanton Bern befindet, ihm alle Ersparnisse, die gemacht werden können, angenehm sein müssen und daß ihm die Mittel, welche auf dem Wege der Ersparnis gefunden werden können, um die großen Aufgaben des Staates zu erfüllen, ihm noch angenehmer sein müssen, als die Verbesserung der Finanzen durch Erhöhung von Steuern oder durch Re-

vision des Steuergesetzes, die beim Volke gewöhnlich auf Widerstand stößt.

Die Finanzlage des Kantons Bern ist gegenwärtig keine sehr günstige. Sie wissen, daß das letzte Budget einen Ausgabenüberschuß von 800,000 Fr. vor sieht und wir wissen ferner, daß die nächsten Jahre uns unvermeidliche neue Ausgaben bringen werden. Dieselben sind zum Teil bereits beschlossen im neuen Schulgesetz oder sie werden beschlossen werden im neuen Armentgesetz.

Es ist deshalb die Aufgabe der Regierung, daran zu denken, wo die Mittel zur Besteitung der Bedürfnisse des Staates gesucht werden sollen. Man ist zwar damit beschäftigt, auf dem Wege der Steuergesetzrevision diese Mittel, zum Teil wenigstens, zu beschaffen. Aber ich habe bereits bemerkt, und es wird jedermann damit einverstanden sein, daß dies ein Mittel ist, dessen Erfolg nicht sicher ist. Man weiß nicht, ob ein neues Steuergesetz vom Volke angenommen werden wird und jedenfalls ist sicher, daß es nicht dasjenige Mittel ist, das dem Volke am besten konvenieren kann; denn sobald man eine Vermehrung der direkten Steuern verlangt, wird das Volk eben mehr belastet, man mag das neue Steuergesetz einrichten wie man will.

Anders verhält es sich mit dem Mittel, das hier zur Erreichung des Zweckes vorgeschlagen wird. Dieses Mittel drückt niemand; es drückt nicht die große Masse der Steuerpflichtigen, es hilft im Gegenteil einem großen Teil unserer Bürger, indem der Zinsfuß herabgesetzt wird, von welchem Vorgang diejenigen, welche Zinsen bezahlen müssen, erwarten, daß über kurz oder lang eine weitere Herabsetzung des Zinsfußes auch bei der Hypothekarkasse eintreten werde. Die große Masse wird finden, man solle den gegenwärtigen Unfall profitieren, um auf diese Weise die Finanzen des Kantons um eine bedeutende Summe zu verbessern; man solle nicht unterlassen, das Geld, das auf der Straße liege, aufzuheben und der Staatskasse zuzuwenden.

Nachdem hüben und drüben der Gedanke der Konversion angeregt war, war man sehr bald einig, in ernsthafte Unterhandlungen miteinander zu treten. Infolge dieser Verhandlungen, die sich längere Zeit hin und her gezogen haben und in Bezug auf gewisse Punkte sehr hartnäckig gewesen sind, ist ein Vertrag abgeschlossen worden, der nun dem Großen Rat zur Genehmigung vorliegt und dessen Hauptinhalt in dem gedruckten Vertrag auseinandergesetzt ist. Ich will auf die einzelnen Artikel dieses Vertrages — es sind im ganzen deren 10 — die zum großen Teil Nebenbestimmungen enthalten, nicht detailliert eintreten, weil sie auf die Sache selbst keinen großen Einfluß haben und weil sie in den bisherigen Verträgen auch enthalten und daher im allgemeinen bereits bekannt sind. Ich will deshalb nur auf die Hauptpunkte des Vertrages eintreten.

Es handelt sich noch um ein Anleihen von 48,697,000 Franken und die Konversion desselben wird von den kontrahierenden Banken zum Kurs von 95 übernommen. Der Kurs ist bei allen derartigen Geschäften der Hauptpunkt. Nun kann dieser Kurs von 95 % ganz gut als ein ungünstiger angesehen werden, wenn man die Verhältnisse nicht näher kennt. Wer sich aber näher mit der Sache befaßt, wird sofort finden, daß zur Vergleichung mit dem gegenwärtigen Stand unserer Staatspapiere und anderer ähnlicher Papiere nicht dieser Kurs angenommen werden darf, sondern der Kurs, zu dem die übernehmenden

Banken die Obligationen ausgeben werden. Dieser Kurs ist natürlich um einige Prozent höher, als der Übernahmekurs, damit der Übernehmer die großen Kosten, welche mit der Konversion verbunden sind, bestreiten kann und für sich noch etwas verdient. Wir müssen also zur Vergleichung einen Kurs von mindestens 97 % annehmen.

Wenn wir nun Vergleichungen anstellen, so präsentieren sich in allererster Linie in der Schweiz nur zwei andere 3 %ige Staatspapiere: die sog. 3 %ige eidgenössische Rente und das 3 %ige Anleihen des Kantons Freiburg. Was die 3 %ige Rente anbetrifft, so ist von vornherein daran zu erinnern, daß dieselbe vor einigen Jahren ausgegeben wurde und zwar nicht etwa zu 95, sondern zu 90 % und daß erst im Laufe der Jahre der Kurs der Rente sich langsam so gehoben hat, daß er nun auf 102, wie ich heute gelesen habe sogar auf 103 oder noch etwas darüber steht. Es war das eine Kurserhöhung, die den Gläubigern der Eidgenossenschaft zu gute gekommen ist — die Eidgenossenschaft als solche hat davon keinen Vorteil — und namentlich auch dem Kanton Bern, indem er glücklicherweise infolge der bekannten Eisenbahnfusion und des Verkaufs der Bern-Luzern-Bahn und den bezüglichen Verträgen mit der Eidgenossenschaft einen schönen Posten eidgenössischer Rente zu 90 % bekommen hat und dieselbe nun zu viel besseren Preisen verwerten konnte und noch verwerten kann. Nun kann aber eine einfache Vergleichung zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Bern nicht vorgenommen werden. Ich will das hier hervorheben, wie es auch 1880 und 1887 hervorgehoben wurde, wo die eidgenössischen Schuldspapiere immer viel höher gestanden sind als der Kurs, zu dem wir kantonale Anleihen konvertieren konnten. Vorerst ist nicht zu vergessen, daß die Eidgenossenschaft ein selbständiges, dem europäischen Staatenbund eingefügtes Staatswesen ist; die Eidgenossenschaft ist ein europäischer Staat, ich will nicht sagen eine europäische Macht, sie gehört wenigstens nicht zu den Großmächten, während der Kanton Bern ein Provinzialstaat, ein untergeordneter Staat ist, der im Ausland keinen Namen mehr und nur noch historische Anerkennung hat mit Rücksicht auf seine Vergangenheit; er ist nicht viel mehr als ein Departement in Frankreich und nicht viel mehr als eine Großstadt. Die Eidgenossenschaft ist politisch und in Bezug auf ihre Garantien so hoch angesehen, daß sie bei der hohen Finanz und unter der Diplomatie unter Umständen viel mehr gilt, als europäische und außereuropäische Staaten, die viel größer sind und nach ihrer Bevölkerung und Ausdehnung den Rang einer Großmacht besitzen. Dabei ist es allerdings wahr, daß der Kanton Bern materiell eine so gute Garantie bietet, wie die Eidgenossenschaft, vielleicht eine noch bessere, indem er ein größeres Staatsvermögen besitzt. Allein die hochangesehene Eidgenossenschaft gilt im Ausland auch materiell als sehr gut situiert und es zweifelt niemand an dem guten Stand unserer Finanzen. Ein wie großer Unterschied zwischen der Eidgenossenschaft und einem Kanton, selbst dem Kanton Bern, in Bezug auf die Wertung seiner Staatspapiere besteht, geht übrigens am besten daraus hervor, daß die gegenwärtigen 3 1/2 %igen Obligationen des Kantons Bern jetzt auf höchstens 102 % gestiegen sind, während gleichzeitig die 3 %ige eidgenössische Rente auf 103 % gegangen ist. Es hat also eine Kursdifferenz von sehr bedeutendem

Betrage bestanden, die sich natürlich bei einer Reduktion des Zinsfußes für die bernischen Obligationen noch mehr geltend machen wird.

Nimmt man eine Vergleichung mit dem 3 %igen Anleihen des Kantons Freiburg vor, das derselbe vor einigen Jahren emittierte, so sind da die Verhältnisse anders. Der Kanton Freiburg hat vor einigen Jahren nicht zu 95 %, sondern zu 90 oder höchstens 91 % konvertieren können, also sehr bedeutend ungünstiger als Bern, und trotzdem diese freiburgischen 3 %igen Staatspapiere schon einige Jahre auf dem Markte sind, trotzdem sie namentlich in Frankreich akkreditiert und dort speziell in kirchlichen Kreisen ganz besonders empfohlen wurden, stehen sie gegenwärtig doch höchstens auf 94 oder 94 1/2 %, also unter dem Übernahmekurs, den wir vereinbart haben, und weit unter dem Emissionskurs des neuen bernischen Anleihs, den wir zu 97 % annehmen müssen.

Weitere Vergleichungen zeigen folgende Verhältnisse. An der Pariserbörse sind cotiert: die 3 %igen dänischen, die 3 %igen norwegischen und die 3 %igen schwedischen Staatsobligationen. Das sind Staaten, die auch finanziell einen guten Klang haben und speziell das kleine Dänemark ist finanziell sehr hoch angesehen; aber trotzdem stehen die dänischen Papiere nicht höher als auf 97, und ebenso auch die norwegischen und schwedischen, also auf dem gleichen Kurs, zu dem voraussichtlich die bernischen Obligationen ausgegeben werden, ja die norwegischen und schwedischen Papiere stehen sogar noch tiefer. In Deutschland findet man folgende 3 %ige Papiere: 3 %iges Reichsanleihen, 3 %iges preußisches, 3 %iges Hamburger und 3 %iges sächsisches Anleihen. Das alles sind auch sehr mächtige, finanziell sehr gut stehende Staaten, wie Preußen und insbesondere das wohlverwaltete Sachsen. Aber trotzdem stehen die Kurse aller dieser Papiere, wenn man sie mit den unsrigen vergleicht, und dabei die Wechselkursdifferenz von 1 1/4 % zwischen hier und Deutschland berücksichtigt, nicht höher als auf 97, sogar nur auf 96.

Alle diese Vergleichungen führen also dahin, daß man den vereinbarten Übernahmekurs von 95 als einen günstigen betrachten muß. Uebrigens hat die Finanzdirektion, bevor sie darauf eingetreten ist, sich da und dort erkundigt; sie hat bei uninteressierten, aber in solchen Dingen sehr versierten Personen, die als sachverständig betrachtet werden mußten, sich erkundigt, und überall ist die Erklärung abgegeben worden, daß 95 % derjenige Kurs sei, den Bern gegenwärtig verlangen und erlangen könne, und in den Zeitungsartikeln, die über die Sache erschienen sind, wie noch heute ein solcher in der "Neuen Zürcher Zeitung", geht die Kritik nirgends dahin, daß der Kanton Bern bessere Bedingungen hätte erlangen können, sondern es wird im Gegenteil anerkannt, daß das Geschäft ein gutes sei; es wird nur darüber gestagt — das hängt natürlich vom Standpunkt ab — daß der Zinsfuß neuerdings herabgedrückt und das Beispiel Berns Anlaß geben werde, daß auch andere Kantone zur Konversion ihrer Anleihen schreiten. Was diesen letzten Standpunkt anbetrifft, so bin ich weit davon entfernt, ihn als unberechtigt hinzustellen; diejenigen welche nicht Zins bezahlen müssen, sondern solche beziehen, haben ganz recht, wenn sie sich dagegen wehren, daß der Zinsfuß je länger je mehr heruntergeht, und ich gebe gerne zu, daß dieses Herab sinken des Zinsfußes auch seine volkswirtschaftlichen

Nachteile hat, über die sich ein Staat nicht leichten Herzens hinwegsetzen soll. Aber der Staat hat für alle zu sorgen und wenn ein Zwiespalt der Interessen eintritt zwischen diesem und jenem Teil der Bevölkerung, so soll der Staat für denjenigen Teil sorgen, bei welchem die größere Summe von Interessen vorhanden ist. Da nun der Regierungsrat annimmt, daß im Kanton Bern viel mehr Leute vorhanden sind, welche an einem niedrigen Zinsfuß ein Interesse haben, als Interessenten der andern Gruppe, so glaubt der Regierungsrat, er müsse sich in diesem Zwiespalt der Interessen, der nicht überbrückt werden kann, auf die Seite der Mehrzahl der Bevölkerung und ihrer Interessen stellen und seine Stellungnahme ist eine um so mehr gegebene, als dadurch die eigenen finanziellen Interessen des Staates bedeutend verbessert werden können. Dabei möchte ich, was die Schädigung der Interessen der Titel- und Renteninhaber anbetrifft, hervorheben, daß der Nachteil der Konversion für den Kanton Bern direkt kein sehr großer sein wird. Vorerst wird allgemein anerkannt, daß die 48 Millionen der Hauptsumme nach nicht in Bern plaziert sind, sondern daß sich verhältnismäßig nur ein kleiner Teil dieser Titel im Kanton Bern befindet, während der größte Teil sich außerhalb des Kantons und namentlich im Ausland befindet, so daß der Nachteil nicht bernische Bürger, sondern solche Leute treffen wird, für die zu sorgen wir eine gesetzliche und moralische Pflicht nicht haben. Sodann muß nicht außer Acht gelassen werden, daß unsere bernischen Bürger, die Geld anlegen wollen, noch andere Mittel und Wege haben, um ihr Geld zu mehr als 3 % plazieren zu können. Sie brauchen das Geld ja nur auf die Hypothekarkasse zu bringen, die im Grund immer zu wenig Geld hat, um allen Begehrten entsprechen zu können, so daß sie gegenwärtig dem Staat 15 bis 16 Millionen schuldig ist, die derselbe ihr vorgeschoßen hat. Diejenigen, welche nicht 3 %ige Staatspapiere wollen, mögen einmal diese Lücke ausfüllen und ihre Gelder bei der Hypothekarkasse anlegen; sie werden dort eine freudige Aufnahme finden. Außerdem haben wir eine ganze Menge von soliden Geldinstituten, wo das Geld angelegt werden kann und willkommene Aufnahme findet. Damit ist der großen Masse des Publikums gedient; denn die große Mehrzahl derjenigen, welche Ersparnisse machen, namentlich auf dem Lande, kaufen nicht Staatsobligationen, weder bernische noch andere, sondern sie wollen einen Kassenschein oder ein Sparheft haben. Uebrigens giebt es noch ein anderes Mittel, das Geld los zu werden (Heiterkeit), ohne daß es verschwendet wird. Die Kapitalisten sollen ihr Geld wieder etwas mehr der Landwirtschaft zuwenden, wie es vor 30, 40 Jahren gewesen ist, wo man nichts anderes wußte, als sein Geld auf Hypotheken anzulegen und wo jeder Kapitalist einen großen Zinsrodel besaß bestehend aus Gültbriefen, Pfandobligationen, Kaufbeilien &c., während heute die Staatspapiere — österreichische, portugiesische und exotische Papiere, — welche einen höhern Zins abwerfen, an deren Besitz man aber im Kanton Bern kein weiteres Interesse hat, als daß sie versteuert werden, wenn man sie überhaupt versteuern will, gegenwärtig bei den größern Kapitalisten die große Mehrzahl ausmachen. Das Ausleihen von Geld auf Grundbesitz ist aus der Mode gekommen; man zieht es vor, ein Staatspapier mit Coupons zu haben, die man bei einer Bank einlöst. Das gefällt den Leuten viel besser, als mit den Bauern zu verkehren,

die alle Jahr ins Haus herein poltern, dreckige Schuhe anhaben (Heiterkeit) und vielleicht noch Wein und Brot und Käss wollen (Heiterkeit). Aber das kann uns nicht hindern, zu sagen: Nehmt wieder hypothekarische Titel und begnügt euch dort mit $3\frac{3}{4}\%$ und $3\frac{1}{2}\%$; $3\frac{1}{2}\%$ werdet ihr zu allen Zeiten, auch bei genügender Sicherheit erhalten. Das Unglück ist also nicht so groß, wie man es darstellen will; obwohl solche Konversionen auch immer volkswirtschaftliche Nachteile haben.

Dies sind die Gründe, weshalb sich der Regierungsrat für die Konversion, trotz den entgegenstehenden abweichenden Ansichten entschlossen und warum er den Kurs von 95 % acceptiert hat. Ein besserer Kurs war nicht zu erlangen. Man hat uns ursprünglich nur 94 % geboten und schließlich $94\frac{1}{2}\%$; wir haben aber erklärt, daß wir unter einem Kurs von 95 % nicht vor den Großen Rat treten werden, und so wurde schließlich in den sauren Apfel gebissen.

Bei der Beurteilung der Frage, ob das Geschäft vorteilhaft oder weniger vorteilhaft sei, ist zu berücksichtigen, unter welchen Bedingungen wir dasselbe abschließen; denn es hängt für den Schuldner unter Umständen noch allerlei Ausgaben und Opfer an dieser Operation; in solchen Dingen haben Seidenfaden und Gordinet, wie man zu sagen pflegt, eine sehr große Bedeutung. Man könnte eine Konversion vornehmen unter Nebenbedingungen, die den Kurs um 1 % oder noch mehr verschlechtern würden. Würde man Provisionen, Anleihenkosten, Courtage &c. übernehmen, so könnte dies im vorliegenden Falle Hunderttausende von Franken ausmachen. Nun übernimmt Bern von allen Nebenkosten einzig und allein den bernischen Stempel, indem man nicht verlangen kann, daß die Franzosen &c. den bernischen Stempel bezahlen. Umgekehrt hat es aber der Kanton Bern abgelehnt, woran hartnäckig festgehalten worden war, für die in Frankreich untergebrachten Titel — und diese werden die große Mehrzahl bilden — den französischen Stempel zu bezahlen, was eine Ausgabe von im Minimum Fr. 70,000 zur Folge gehabt hätte, da der französische Stempel $1\frac{1}{2}\%$ beträgt. Wir erläutern rund: Bern kennt Stempelgebühren nur in seiner Einnahmenrubrik; es hat keine Rubrik für Stempelausgaben; mit einer solchen Bedingung dürfen wir nicht vor die Behörden treten. Schließlich hat das Syndikat in diesem Punkte, der sehr jähre Verhandlungen zur Folge hatte, nachgegeben. Es kann also konstatiert werden, daß die Konversion zu einem Kurse von 95 % netto zu stande kommt, ausgenommen die Beschaffung der Titel, die natürlich dem Kanton Bern auffällt. Letzteres ist aber eine unbedeutende Summe; es macht etwa 8—9000 Franken aus.

Sie haben aus dem gedruckten Vortrage gesehen, welches die finanziellen Resultate für den Kanton Bern sind. Sie haben gesehen, daß für sein Budget von 1895 bis 1900 eine jährliche Erleichterung um Fr. 234,780 eintritt und von 1901 bis 1940 eine solche von jährlich Fr. 252,525. Es handelt sich also um eine jährliche Erleichterung des Budgets im Betrage von rund einer Bierelmillion, eine Summe, welche der Kanton Bern bei seinen gegenwärtigen Finanzverhältnissen sehr gut brauchen kann. In dem gedruckten Vortrag ist die Berechnung des Gewinnes, den der Kanton Bern an Kapital und Zinsen erfährt, näher auseinandergesetzt. Man kann auch auf eine andere Manier rechnen, man

kann auf die verschiedenste Manier, günstiger oder ungünstiger, die Resultate der Operation berechnen; aber schließlich wird man ungefähr aufs gleiche herauskommen. Die einfachste Rechnung, die jeder Bürger machen kann, ist die: man berechne ein halb Prozent Zins von 48 Millionen; wir erleiden einen Kursverlust von $2\frac{1}{2}\%$ Millionen und auch hiervon berechne man den Zins; zieht man die letztere Summe von der ersten ab, so wird man die reine Ersparnis erhalten, die der Kanton Bern erzielt, und man wird finden, daß der Gewinn für den Kanton Bern doch ein sehr bedeutender ist.

Was nun diesen Kursverlust anbetrifft, so wird der selbe in gleicher Weise behandelt, wie bei früheren Konversionen. Es werden die ersten fünf Jahre keine Amortisationen mehr geleistet, sondern die Amortisationsquote wird verwendet zur Tilgung des Kursverlustes. Das Anleihen darf natürlich nicht größer werden, als es gegenwärtig ist, und folglich müssen die Kursverluste auf diesem Wege getilgt werden. Nach fünf Jahren beginnt dann die vertragsmäßige Amortisation durch die betreffende jährliche Quote.

Es ist auch die Rechnung gemacht worden, wie viel man eigentlich, auf das Kapital berechnet, bei der Sache verdiene, und die Berechnung fällt dahin aus, daß nach dem Grundsatz der Parität das Kapital eine Reduktion um ungefähr eine Million erfährt; so daß also auch nach dieser Richtung für den Kanton Bern ein wesentlicher Vorteil erwächst.

Im übrigen wird das Anleihen gleich eingerichtet, wie die bisherigen. Der Amortisationsplan ist der gleiche und bis zum Jahre 1950 wird das ganze Anleihen getilgt sein. Die Gläubiger sind bis 1950 gebunden, sie können vorher nicht aufzukündigen; der Kanton Bern kann also bis zu jenem Zeitpunkt von den Gläubigern nicht beunruhigt werden. Umgekehrt dagegen hat der Staat das Recht, vom Jahre 1905 hinweg wiederum aufzukündigen. Wenn also in jenem Zeitpunkt der Zinsfuß noch weiter zurückgegangen sein sollte, so kann der Staat wiederum aufzukündigen und bessere Bedingungen zu erlangen suchen. Wenn die Verhältnisse so sich weiter entwickeln, wie gegenwärtig, so wird es im Jahre 1905 zu einer solchen Konversion kommen und die Herren können sich schon heute fast mit Sicherheit den Tag notieren, auf welchen sie im Jahre 1905 zur Genehmigung einer Anleihenkonversion einberufen werden (Heiterkeit). Doch was in der Zukunft Schoß in dieser Beziehung verborgen ist, das wissen wir ja nicht.

Noch habe ich mitzuteilen, welches die Banken sind, welche das Syndikat bilden, das die Durchführung der Operation übernimmt. In erster Linie und mit dem bedeutendsten Betrage, nämlich mit einer Summe von 30 Millionen, ist die Banque de Paris et des Pays-Bas beteiligt. Es ist also eine französische Bank, welche die Hauptarbeit übernimmt, und das kann vielleicht Anstoß erregen und hat schon Anstoß erregt. Es kann vielleicht einen empfindlichen Patriotismus tränken, daß wir die Franzosen mit hereinziehen müssen, und wirklich wird in dem bereits erwähnten Artikel in der heutigen „Neuen Bürcher Zeitung“ an diesen Patriotismus appelliert; man solle das Geld nicht aus dem Ausland holen, sondern solle es im Inland nehmen und solle unsern Kapitalisten einen bessern Zins gewähren, und es wurde dabei als ein politischer Nachteil betrachtet, wenn ein Staat seine Gläubiger im Ausland habe. Allein dieser

Patriotismus ist verspätet; man hätte damit früher kommen sollen; denn bereits unsere alten Anleihen, die in den sechziger und siebziger Jahren gemacht wurden, um unsere Eisenbahnen zu bauen, sind im Ausland gemacht worden. Wer erinnert sich nicht an die sarkastische und drastische Darstellung, die der wohlbekannte verstorbene Herr Grossrat Daniel Steiner gelegentlich hier vorgebracht hat in seiner Opposition gegen die Eisenbahnpolitik und das Schuldenmachen, wo er schilderte, wie die bernischen Staatsmänner ihre Hüte hütsteten und nach Frankfurt zum Rothsschild reisten und dort haben antichambrieren müssen.

Also diese Anleihen sind schon seiner Zeit im Ausland gemacht worden und auch die späteren Konversionen, namentlich diejenige von 1887, sind durch Beteiligung des Auslandes zu stande gekommen. Alle Sachverständigen sind darüber einig, und namentlich das Institut, das uns am nächsten liegt, nämlich unsere Kantonalbank, ist sehr entschieden der Ansicht, daß diese Anleihenoperation nur mit Hilfe der französischen Finanz durchgeführt werden kann und daß ohne dieselbe diese Operation unmöglich wäre, wenigstens nicht in einem solchen Betrage. In dieser Beteiligung des Auslandes erblicke ich nun weder aus politischen noch aus finanziellen Gründen irgend einen Nachteil, und mein Patriotismus regt sich deshalb jetzt so wenig auf, als bei den früheren Konversionen. Bisher sind wir gegen alle Beunruhigungen und Feindseligkeiten gegenüber dem Ausland durch die Thatache geschützt, daß vor dem Jahre 1950 die Gläubiger nicht finden können, wohnen dieselben nun da oder dort. Ferner muß anerkannt werden, daß wir im Kanton Bern nicht so geldmächtig sind, daß wir mir nichts dir nichts 48 Millionen aufbringen können, und auch in der ganzen Schweiz ist dies nicht der Fall, abgesehen davon, daß unsere Leute gegen 3 %ige Papiere noch eine sehr große Abneigung haben. Wir müssen im Gegenteil froh sein, daß wir für diese Konversion fremdes Geld heranziehen können, damit das inländische zu andern Zwecken verwendet werden kann.

Aus diesen Gründen mußte man also das französische Kapital heranziehen. Die zweithöchst beteiligte Bank ist unsere eigene Kantonalbank, welche Fr. 8,197,000 übernimmt. Bei den Verhandlungen wurde von der Finanzdirektion von vornherein die Bedingung aufgestellt, daß die bernische Kantonalbank diejenige Beteiligung solle verlangen können und überhaupt im ganzen Geschäft diejenige Stellung erhalten solle, die sie wünsche. Der Kantonalbank ist denn auch diejenige Summe zugeteilt worden, die sie gewünscht hat. Sie wird davon 5 Millionen für sich behalten und den Rest den andern bernischen Instituten zur Verteilung unter sich überlassen. Im weitern beteiligen sich der Basler-Bankverein mit 3 Millionen, die Basler-Handelsbank mit 1 1/2 Millionen, die Schweizerische Kreditanstalt mit 3 Millionen und die Union financière in Genf mit 3 Millionen. Es sind also von den Anleihen in der Schweiz übernommen worden Fr. 18,697,000 und die Leitung der Anleihenoperation in der Schweiz wird von der Kantonalbank besorgt, die überhaupt in der ganzen Sache diejenige Stellung einnehmen wird, die ihrer Bedeutung als Staatsbank des Kantons Bern entspricht.

Dies ist im großen und ganzen der Inhalt dieses Vertrages, und der Regierungsrat beantragt Ihnen, Sie möchten denselben genehmigen und demgemäß den Re-

gierungsrat ermächtigen: 1. das 3 1/2 %ige Anleihen von 1887 im restlichen Betrage von Fr. 48,697,000 auf 30. Juni 1895 zur Rückzahlung zu künden; 2. zur Rückzahlung dieses Anleihens ein neues Anleihen von Fr. 48,697,000 zu 3 % aufzunehmen.

Zum Schluß wiederhole ich nochmals, daß das, was hier erreicht worden ist, nach allgemeinem Urteil das Erreichbare ist, daß gegenwärtig bessere Bedingungen nicht zu erlangen gewesen wären. Damit soll nicht gesagt sein, daß bei einem Zutwarten nicht etwas Besseres hätte erreicht werden können. Allein ebenso möglich ist auch, daß das Umgekehrte eintreten könnte, wenn wirklich Handel und Industrie einen Aufschwung nehmen sollten, wie es von Leuten, welche in dieser Beziehung ein Privileg genießen, prophezeit wird. Sicher weiß das niemand; das weiß man im deutschen Reichstag nicht und man weiß es auch in England nicht, wo eine Autorität auf volkswirtschaftlichem Gebiete einen Aufschwung in Handel und Industrie als nahe bevorstehend erklärte, während eine andere, ebenso große Autorität das Gegenteil gesagt hat. Es ist das also ein Faktor, den man nicht berechnen kann. Man steht deshalb vor der Wahl, das zu nehmen, was man uns bietet, ich möchte sagen, den Spatz in der Hand zu behalten, statt auf die Taube auf dem Dache zu zählen. Die Regierung glaubt, das erstere sei besser, statt auf die Zukunft zu warten, die man nicht kennt. Würde man die großen Erleichterungen, welche man jetzt machen kann, von der Hand weisen und man wäre später nicht mehr in der Möglichkeit, das gleiche Geschäft wieder zu machen, so müßte man sicher große Vorwürfe entgegennehmen. Die Regierung wollte diese Verantwortlichkeit nicht übernehmen, sondern muß dieselbe eventuell andern Leuten überlassen, sofern der Große Rat glaubt, man solle heute das Geschäft ablehnen, um von der Zukunft etwas Besseres zu erwarten.

Maruard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Finanzdirektion tritt heute vor den Großen Rat, um die Ratifikation eines Konversionsvertrages betreffend das im Jahre 1887 von 4 auf 3 1/2 % konvertierte Anleihen, im restlichen Betrage von Fr. 48,697,000, zu erhalten. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen diese Ratifikation.

Was zunächst die Kompetenz des Großen Rates anbetrifft, so ergiebt sich dieselbe daraus, daß nach dem Gesetz über die Vereinfachung des Staatshaushalttes diejenigen Anleihen, die aufgenommen werden, um bestehende Anleihen zurückzubezahlen, nicht der Volksabstimmung bedürfen, so daß im heutigen Falle der Große Rat vollständig kompetent ist, eine Konversion zu beschließen."

Die Zweckmäßigkeit dieser Konversion ist in der Staatswirtschaftskommission einläßlich geprüft und verschiedene Bedenken sind in Beratung gezogen worden. Es ist nicht übersehen worden, daß vom Standpunkte des kleinen Kapitals, vom Standpunkte der Witwen- und Waisengelder aus eine Reduktion des Zinses eines der solidesten Papiere große Nachteile hat, da die Verzehrung nahe liegt, das Geld in weniger sichern Anlagen anzulegen, sei es im Inland oder im Ausland, um einen höheren Zins zu erhalten, dabei aber zu riskieren, den Zins und einen Teil des Kapitals verlieren zu müssen. Dagegen muß man anerkennen, daß die staatlichen Behörden nach Verfassung und Gesetz in erster Linie die

Interessen des Staates zu wahren haben und mithin jede sich bietende Gelegenheit benutzen müssen, um die Schulden- und Zinsenlast des Staates zu verringern.

Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß infolge einer Zinsreduktion die Steuerkraft sich vermindere und daraus indirekt dem Staat ein Nachteil entstehe. Eine Berechnung dieses Nachteils unter Anwendung des heutigen Steuersatzes auf die jährliche Zinsreduktion ergiebt aber, daß derselbe gegenüber der Verbesserung nur ein verschwindender ist.

Was den Vorteil dieser Konversion für das Staatsbudget anbetrifft, so sind die bezüglichen Zahlen in dem gedruckten Vortrag der Finanzdirektion enthalten. Der Herr Finanzdirektor hat Ihnen soeben die Sache noch mündlich sehr klar auseinandergezeigt, weshalb ich darauf verzichte, diese Zahlen zu wiederholen.

Was den Kurs anbetrifft, so muß dessen Differenz mit dem jetzigen Kurs der 3 %igen eidgenössischen Rente in der That auffallen, da die letztere, wie bereits vorhin erwähnt wurde, den Kurs von 103 erreicht hat. Es ist deshalb auch im Schoße unserer Kommission der Antrag gestellt worden, zum Kurse von 95 eine Konversion nicht zu empfehlen, sondern abzuwarten, bis sich der Zinsfuß von 3 % besser eingelegt habe, so daß man, in zwei, drei Jahren, die Konversion zu günstigeren Bedingungen durchführen könne. Was dieser Unterschied zwischen dem Kurs von 95 und dem heutigen Kurs der eidgenössischen Rente betrifft, so läßt er sich nicht anders erklären, als daß erstens die Eidgenossenschaft im Staatenbunde eine größere Rolle spielt, als der Kanton Bern, und zweitens daraus, daß das Papier an der Pariser Börse eingeführt ist; denn wie Ihnen der Herr Finanzdirektor vorhin mitgeteilt hat, stellt sich der Kurs von analogen Papieren, sei es von Kantonen oder von kleineren Staaten, die einen sehr guten Kredit genießen, momentan nicht höher als auf 97½, und wie vorhin gesagt wurde, können wir nicht den Kurs von 95 als Emissionskurs betrachten, sondern wir müssen als solchen einen Kurs von 97 bis 97½ annehmen.

Die ganze Angelegenheit ist von der Staatswirtschaftskommission keineswegs mit Begeisterung aufgenommen worden. Die Mehrheit derselben hat aber doch gefunden, da man unmöglich mit Sicherheit wissen könne, daß sich in den nächsten Jahren die Konjunkturen des Geldmarktes nicht ändern werden und der Zinsfuß noch tiefer sinken werde, so sei es vorsichtiger, den Vorteil, der uns heute geboten wird, wenn er auch nicht groß sei, anzunehmen. Aus den Berichten des Herrn Finanzdirektors konnte sich die Kommission überzeugen, daß das Möglichste gethan worden ist, um günstige Bedingungen zu erhalten, und daß es im gegenwärtigen Moment nicht denkbar ist, bessere Konditionen zu erlangen.

In Anbetracht dessen ist die Staatswirtschaftskommission zum Schluß gekommen, dem Großen Rat den Konversionsvertrag, wie ihn die Finanzdirektion unterbreitet hat, zur Ratifikation zu empfehlen.

Dürren matt. Nur zwei Bemerkungen! Es wäre wünschenswert gewesen, daß zur Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes der Große Rat doch etwas eingehender belehrt worden wäre, als es der Fall ist. Wir haben einige gedruckte Zeilen zur Orientierung erhalten, die sehr wenig sagen, und haben jetzt den lehrreichen Vortrag des Herrn Finanzdirektors, sowie auch die Gründe und

Bedenken der Staatswirtschaftskommission gehört; aber man hat uns nicht einmal den Vertrag vorgelegt. Ich hätte wirklich gewünscht, daß der Vertrag auch vorgelegt worden wäre, da es sich schließlich doch um die Genehmigung eines Vertrages handelt und man nicht gern auf Treu und Glauben hin — gestützt auf einen Auszug und nach Anhörung mündlicher Glossen — einen solchen Vertrag genehmigt, um so weniger, weil die Sache schließlich auch zwei Seiten hat.

Eine Herabsetzung der Zinsenlast des Staates um 1½ % von einem Kapital von circa 50 Millionen ist allerdings eine schöne Sache, die man ja mit Freuden begrüßt. Aber sie hat auch ihre Kehrseite, und diese Kehrseite hat auch wieder verschiedene Flächen. Da sind erstens die 5 %, die wir am Kapital verlieren. Hundert Franken unterschreiben und nur Fr. 95 erhalten, das ist eigentlich eine Operation, die nach landläufigen Begriffen schon eher ins Wuchertum hineinrubriziert werden muß. Ich muß bekennen, wenn der Staat nur 95 erhält, während das Syndikat die Obligationen zum Kurs von 97½ ausgibt, so kommt mir diese Kommission für die Herren Banquiers etwas zu stark vor. Also mehr als eine Million sollen die Banquiers daran verdienen! Und was für Banquiers! In der Hauptsache sind es nicht schweizerische Bankhäuser, sondern französische! Eine französische Bank nimmt 30 Millionen vorweg, und unsere Kantonalbank begnügt sich mit 8—10 Millionen! Da möchte ich doch fragen: wären da keine schweizerischen Institute zu haben gewesen, so daß der Gewinn in der Schweiz geblieben wäre? Der Herr Finanzdirektor hat wiederholt die „Neue Zürcher Zeitung“ genannt, in welcher die Sache gar günstig, namentlich vom Standpunkte des Staates aus, beurteilt werde. Aber ich könnte ihm vier große westschweizerische Blätter nennen, worunter auch finanzielle Fachblätter, wie das «Bulletin financier», welche die Sache ganz anders beurteilen und finden, wenn der Kanton Bern noch etwas zugewartet hätte, so würde er wahrscheinlich in kurzer Frist sein Anleihen zum Kurs von 98 oder 99 oder sogar al pari an Mann bringen können, und in der That, wenn man in den Finanzblättern liest, daß der «Crédit de France» ein Anleihen zum Zinsfuß von 2,8 % — also nicht einmal 3 % — auf den Markt bringt, und dasselbe an der Börse zu 101 cotiert, so dünnkt es einen, der Kanton Bern sollte etwas günstigere Bedingungen erhalten können. Ich glaube nicht, daß das Ansehen des Kantons Bern im Ausland so weit herabgesunken sei, daß unser Staat nur noch als ein Provinzialstaat betrachtet wird, wie der Herr Finanzdirektor sagte. Dieser Ausdruck hat mir weh gethan, einerseits weil er etwas monarchisch klingt und andernteils weil er den Kanton Bern zu sehr verringert. Im Gegenteil, der Kanton Bern hat im Ausland ungefähr den gleichen Kredit, wie die Eidgenossenschaft; ob man Eidgenossenschaft oder Bern sage, das macht in Paris, in Frankfurt oder in Hamburg ungefähr den gleichen Eindruck!

Es hätte mir geschienen, es wäre eigentlich keine Gefahr im Verzug gewesen. Die 3 %igen Anleihen werden nun einmal in die Mode kommen, und es scheint mir, es wäre eigentlich nicht gerade die Aufgabe des Kantons Bern gewesen, die Bresche zu machen und für die Einführung der 3 %igen Anleihen mit dem größten Schaden an Kursverlust voranzugehen. Wir hätten vielleicht besser gethan, noch etwas zuzuwarten.

Dann giebt es noch einen andern Revers; das ist die Verlängerung der Amortisation. Ich halte es nicht gerade für eine ganz ausnehmend patriotische Politik, wenn man die Schuldenbezahlung so sehr auf unsere Großkinder, auf unsere Enkel ablädet. So weit ausstehende Verpflichtungen einzugehen, ist in meinen Augen nicht gerade eine weise Finanzpolitik.

Ich bedaure, daß ich einige Bemerkungen entgegen gesetzter Art habe anbringen müssen, über die der Herr Finanzdirektor vielleicht lächeln wird, weil ihm ja wohl bekannt ist, daß ich kein Finanzmann bin, sondern die Sache als Laie ansehe, während er die Sache gewiß mit größter Sachkenntnis und Sorgfalt behandelt hat. Aber gerade aus dem Grund hätte ich gewünscht, daß man den Mitgliedern des Großen Rates ermöglicht hätte, die Sache weniger laienhaft zu beurteilen und weniger nur auf Treu und Glauben hin. So wie die Sache liegt, halte ich dafür, daß wir möglicherweise nicht reuig werden; aber unter Umständen könnten wir in drei Jahren auch einen gerauenen Handel gemacht haben und zur Überzeugung kommen, daß es möglich gewesen wäre, diese Konversion mit weniger Verlust ins Werk zu setzen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nur eine kurze Bemerkung gegenüber dem Votum des Herrn Dürrenmatt, bei dessen Ausführungen ich durchaus nicht lachen will, weil es dabei durchaus nichts zu lachen giebt. Es sind das Auslassungen und Neußerungen, welche anderwärts auch gemacht worden sind und die man mit gutem Recht auch machen kann, indem die Medaille allerdings zwei Seiten hat. Die Bemerkungen des Herrn Dürrenmatt gipfeln darin, daß sogar Fachzeitschriften sagen, in einem Jahre oder in zwei, drei Jahren hätte man das Geschäft vielleicht — der Ausdruck „vielleicht“ wird immer gebraucht und muß gebraucht werden — günstiger machen können. Ich bin ganz einverstanden. Es ist möglich; aber wir wissen es nicht, und es ist niemand hier anwesend, der mit einiger Sicherheit prognostizieren kann, wie es in einem oder in zwei Jahren sein wird, und in der ganzen Schweiz und in der ganzen Finanz ist niemand, der dies kann. Wir haben also die Chance, daß man in zwei, drei Jahren das heutige Geschäft als ungünstig taxieren wird; wir haben aber auch die nämliche Chance, daß man sagen wird, es sei vorsichtig und weise gewesen, daß man das Geschäft abgeschlossen habe. Ich begreife, daß man heute sagt, das Geschäft sei kein günstiges; aber die

Regierung konnte sich nicht auf diesen Boden stellen. Nachdem dem Staat ein solcher Vorteil offeriert wurde, den er sehr gut brauchen kann, glaubte der Regierungsrat, es sei seine Pflicht, dem Großen Rate eine Vorlage zu machen, durch welche diese Erleichterung wirklich realisiert wird. Wenn die Mehrheit des Großen Rates es riskieren will, ob das Geschäft in zwei, drei Jahren ein besseres sein wird, so wird der Kanton Bern ganz gleich vorexistieren, auch wenn heute das Geschäft verworfen wird. Aber angenommen, in einem Jahre seien die Bedingungen um $\frac{1}{2}\%$ besser, so haben wir unterdessen auch den entsprechenden Zinsverlust, also in Wirklichkeit keinen Gewinn, und in zwei Jahren würden wir bereits ein ganzes Prozent einbüßen. Wenn also auch in der Zukunft einiger Vorteil liegt, so liegt darin anderseits auch ein Risiko und ein Nachteil. — Das sind die Bemerkungen, die ich noch anbringen wollte.

Abstimmung.

Für Ratifikation des Vertrages und Annahme der bezüglichen Anträge des Regierungsrates. Mehrheit.

Präsident. Damit sind unsere Traktanden erledigt. Ich teile Ihnen noch mit, daß nach dem Reglement die nächste Session am 20. Mai beginnen sollte; da aber der Auffahrtstag in die betreffende Woche fällt, so wird der Beginn der Session voraussichtlich auf den 27. Mai angesetzt werden. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

Schluß der Sitzung und der Session um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Rud. Schwarz.